

Anregungen aus Moers

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in
Nordrhein-Westfalen
und zur Anpassung anderer gesetzlicher
Vorschriften

Eine Initiative von:



STADT MOERS
Dez. IV - SEP

Schirmherr:

**Hans-Gerhard Rötters,
Erster Beigeordneter der Stadt Moers**

Gliederung

Einleitung

A. Anregungen Der Bunte Tisch Moers e.V.

B. Anregungen aus dem Internetforum

C. Anregungen der Jugendgruppe „Die Bunte Jugend“

Einleitung

Am 8. Juni 2011 nahmen Vertreter der Moerser Wohlfahrtsverbände und Verwaltung sowie des Vereins der Bunte Tisch Moers e.V. - auf Einladung des hiesigen Landtagsabgeordneten Ibrahim Yetim - an einer Informationsveranstaltung der SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag zum Integrations- und Teilhabegesetz teil. Da im Verlauf der Veranstaltung explizit darauf hingewiesen wurde, dass bei diesem Gesetzentwurf der Mensch im Mittelpunkt steht, entschieden wir uns die Diskussion auf kommunale Ebene zu tragen und Moerser Bürger und Vereine zu eigenen Stellungnahmen aufzufordern. Am 13. Juli fand auf Einladung des Bunten Tisches und der städtischen Beratungsstelle für Integrationsangelegenheiten eine Veranstaltung statt, in der die Eckpunkte des Gesetzes vorgestellt und zu Kommentaren aufgefordert wurde. Die in diesem Papier unter *A. Anregungen des Vereins Der Bunte Tisch Moers e.V.* dargelegten Vorschläge wurden dem Plenum zur Verfügung gestellt. Da es sich um ein Artikelgesetz handelt, das verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens tangiert, waren wir dankbar, dass der Erste Beigeordnete der Stadt Moers Hans-Gerhard Rötters die Schirmherrschaft der Initiative übernahm. Es wurde ein Internetforum eingerichtet, in dem es den Moerserinnen und Moersern bis letzte Woche möglich war, Kritik und Anregungen zum Gesetzestext zu äußern. Die Zusammenfassung der in diesem Kontext geäußerten Gedanken finden sich als Anregungen aus Moers in diesem kurzen Papier wieder.

Darüber hinaus hat sich die Jugendgruppe des Bunten Tisches intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst. Sie beziehen sich z.T. auf explizite Passagen des Gesetzestextes und sind entsprechend kurz gefasst. Sie stellen jeweils den kleinsten gemeinsamen Nenner intensiver Diskussionen dar. Die Anregungen der Jugendgruppe werden als besonders wertvoll angesehen, da sie die Gedankenwelt und Sichtweise der Jugendlichen unverfälscht wiedergeben. Diese Anregungen zeugen von dem gesunden Menschenverstand, der bei denjenigen, die sich seit Langem mit politischen und gesellschaftlichen Fragen beschäftigen, oftmals der Realpolitik weichen muss.

Wir alle wünschen uns, mit unseren Vorschlägen bei den Verantwortlichen weiteren Gedankenaustausch anzuregen und damit zum Gelingen des Gesetzvorhabens beizutragen.

A. Anregungen des Vereins Der Bunte Tisch Moers e.V.

Zu §3 und §9 - Definition von Organisationen im Bereich der interkulturellen

Begegnung

Die Landschaft der Vereine, Initiativen und Organisationen, die im Bereich der Selbstorganisation von Migranten und dem Miteinander von Migranten und Nicht-Migranten tätig sind, ist äußerst vielfältig.

Der Gesetzentwurf sieht eine Stärkung der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund (MSO) vor; es bleibt jedoch unklar, wie dieser Begriff definiert ist.

Interkulturelle und an der gegenseitigen Öffnung von Migranten und Aufnahmegesellschaft orientierte Organisationen wie der Bunte Tisch haben es vor diesem Hintergrund oftmals schwer, sich in der Vereinslandschaft zu platzieren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Definition von MSO in den Gesetzestext aufzunehmen, der so weit gefasst ist, dass auch solche Initiativen und Vereine eingeschlossen sind, die explizit das Miteinander von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen fördern.

Vorgeschlagen wird die Differenzierung von Susanne Huth: *“Migrantenorganisationen werden in herkunftshomogene und herkunftsheterogene Zusammenschlüsse unterschieden. Mitglieder einer herkunftshomogenen Organisation kommen nach dieser Definition aus einem einzigen Land, einer einzigen Region oder Stadt oder einer bestimmten religiösen oder ethnischen Gruppe. Darüber hinaus ist es sinnvoll, zwischen Vereinigungen, die sich am Herkunftsland und solchen, die sich an der Aufnahmegesellschaft orientieren, zu differenzieren* (Huth 2004, Partizipation durch bürgerschaftliches Engagement in Migrantenorganisationen, INBAS-Sozialforschung GmbH, S.1).“ Letztere könnten auch als interkulturelle Begegnungsstätten bezeichnet werden, als solche versteht sich z.B. Der Bunte Tisch. In diesem Zusammenhang wird zudem angeregt, die angedachte Stärkung der MSO genauer zu bestimmen. Eine größere Anerkennung dieser Selbstorganisationen allein hilft den meisten Initiativen nicht weiter. Sie müssen eine solidere finanzielle Basis bekommen, um ihrem Anspruch entsprechend arbeiten zu können. Neben Projektmitteln zählen dazu auch bessere Möglichkeiten, Mittel zur Strukturfinanzierung zu erhalten.

Zu §3 - Beteiligung der Aufnahmegesellschaft und Niveau der Angebote

„Die Unterstützung von Teilhabe und Integration erstreckt sich vorrangig auf Menschen mit Migrationshintergrund. Sie umfasst aber auch die Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt und damit auch die Menschen ohne Migrationshintergrund. Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration berücksichtigt den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und den Aufenthaltsrechtlichen Status (§3, S.4)“. Wenn hier festgestellt wird, dass Integration keine Einbahnstraße ist und gewünscht wird, dass sich kulturell homogene MSO der Aufnahmegesellschaft gegenüber öffnen sollen, müssen auch hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt und Strukturen entwickelt bzw. ausgebaut werden. Um Konflikte, die durch Zuwanderung entstehen, zu lösen, braucht es die Vermittlung von Kenntnissen über die Kultur und Gesellschaft im Herkunftsland eines Migranten und der Migrationsgründe. Damit wird gesamtgesellschaftlich Verständnis geweckt und Toleranz entwickelt.

Gleichzeitig muss das Angebot an integrativen Maßnahmen erweitert werden. Niedrigschwellige Angebote sind sicherlich wichtig und haben eine hohe Existenzberechtigung. Es gibt aber auch viele Migranten, die akademisch vorgebildet nach Deutschland kommen und ganz andere Fragen stellen und andere Bedürfnisse haben, als grundsätzliches Alltagswissen vermittelt zu bekommen. Die Initiative „*Talentmetropole Ruhr*“, der FH Gelsenkirchen etwa möchte Migranten dazu ermutigen, akademische Laufbahnen anzustreben, sei es auf dem ersten oder dem zweiten Bildungsweg. Hiermit soll vor allem auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die in dieser Bevölkerungsgruppe vorhandenen Potenziale sollen dafür genutzt werden. Damit junge Migranten sich zutrauen, höhere Bildungsabschlüsse anzustreben und entsprechend höher qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen, brauchen sie jedoch Vorbilder, die bestenfalls ebenso einen Migrationshintergrund haben, wie sie selbst. Die interkulturellen Begegnungsstätten müssen hierfür nicht nur Informationen bereit stellen, welche Möglichkeiten das deutsche Bildungssystem bietet, bestenfalls finden sich hier auch akademisch gebildete Migranten, die direkte Vorbildfunktion übernehmen.

Zu §8 - Verbesserung des Erwerbs von Bildung und Arbeit für Flüchtlinge und Geduldete

Ganz aktuell ist Kindern von sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen erlaubt, die Schule zu besuchen. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, dass Flüchtlinge und Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen – die unserer Ansicht nach zunächst einer genaueren Definition bedürfen - eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen dürfen. Grundsätzlich muss hierzu jedoch eine gültige Arbeitserlaubnis vorhanden sein, die diesem Personenkreis bislang nicht gewährt wird. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Möglichkeit ein Studium aufzunehmen allein in den meisten Fällen nicht hilft. Diese Menschen müssen, so sie keinen Anspruch auf BAföG haben, arbeiten gehen dürfen. Auch hierfür ist eine Arbeitserlaubnis unerlässlich. Da es bislang im Ermessen der kommunalen Ausländerbehörden liegt, ob eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, wäre es wünschenswert, wenn es den Initiatoren des Gesetzes gelänge, hier entsprechende Verwaltungsvorschriften zu schaffen.

Zu §7 - Kommunale Integrationszentren und Ausbau der RAA Strukturen zur Verbesserung der Integrationsaufgabe

Die RAA Strukturen sollen zu kommunalen Integrationszentren ausgebaut werden, wobei eine solche RAA für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt vorgesehen ist. Bislang gibt es nur 27 RAAs in NRW. Diese Zentren sollen die vorgelegten Gesetzesinhalte und Strukturen stützen und bei deren Umsetzung helfen. Für kreisfreie Städte mit einer funktionierenden und eng mit der Kommune zusammenarbeitenden RAA-Struktur mag dies eine befriedigende Antwort auf die Notwendigkeit einer verbesserten Struktur der Integrationsarbeit sein.

Der Kreis Wesel zu dem Moers gehört, verfügt bislang über keine RAA. Außerdem scheint eine Verknüpfung mit den vorhandenen Integrationsstrukturen in den einzelnen Kommunen kaum möglich. Der Kreis ist insgesamt sehr stark in Nord und Süd sowie in links- und rechtsrheinisch gespalten. Die Einrichtung einer RAA bspw. in der Kreisstadt Wesel hätte für Städte wie Moers oder Kamp-Lintfort kaum praktische Auswirkungen. Außerdem wäre zu diskutieren, ob die Kompetenz der im Bildungsbereich angesiedelten RAAs in allen Fällen auch auf die weiteren Bereiche im Feld der Integrationsaufgaben ausgeweitet werden kann.

Daneben scheinen die bereitgestellten Finanzmittel von 9 Mio. Euro für den Ausbau der genannten Strukturen völlig unzureichend zu sein. So dürfte ein erheblicher personeller Mehrbedarf entstehen und es müssten – wie etwa im Falle des Kreises Wesel – ganze RAAs

neu geschaffen werden. Besser scheint es, dass in den Kommunalen Integrationszentren der Integrationsbeauftragte der Stadt mit Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der ortsansässigen MSO etc. in einer Art Netzwerk zusammenarbeitet, damit schnell und kompetent auf alle Bedarfe reagiert werden kann.

B. Anregungen aus dem Internetforum

Dr. Hans Hanke, Internationaler Bund JMD

Hier einige Anmerkungen zum Gesetz:

Die Begriffsbestimmung der Menschen mit Migrationshintergrund in § 4 ist wieder viel zu weit gefasst, da alle Menschen die seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert sind sowie deren Kinder (mindestens ein Elternteil) darunter fallen. Diese Begriffsbestimmung wird seit ca. 20 Jahren benutzt. Es sollte eine Anpassung im Einreisedatum erfolgen (Vorschlag: 1. Januar 1970).

Aufgrund dieser Begriffsbestimmung bin ich, obwohl ich seit über 50 Jahren in Deutschland lebe (Einreise: 2. Mai 1958) Migrant, aber auch meine Kinder (geboren 1976 und 1979) sind Personen mit Migrationshintergrund - obwohl sie die Sprache meines Herkunftslandes nicht verstehen.

Völlig unsinnig wird diese Begriffsbestimmung, wenn der o. g. Personenkreis in Förderrichtlinien auftaucht - ich und meine Kinder dann besonders gefördert werden sollen.

Wenn diese Begriffsbestimmung geändert würde, würde auch ein realistisches Bild der Zahl von Migranten entstehen.

Migrantenorganisationen sind wichtig - wichtiger ist aber die Heranführung von Migranten/innen an die Organisationen der Aufnahmegesellschaft (Volkshochschule, Musikschule, Vereine und Verbände). Nur mit diesem Schritt in die Mitte der Gesellschaft ist Integration möglich. Deshalb sollten nicht die Migrantenorganisationen per se gefördert werden, sondern Maßnahmen in Kooperation mit anderen Organisationen s. o.

Ich finde die mehrfache Forderung nach besserer finanzieller Förderung bzw. mehr Personal nicht richtig. Das Finanzvolumen im Landeshaushalt beträgt insgesamt 17,8 Mio Euro - das ist viel Geld. Ich habe mal die Bundes-, Landes- und kommunalen Mittel die in Moers eingesetzt werden zusammengezählt und komme auf ca. 1, 2 Millionen pro Jahr - hauptsächlich Bundesmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hanke

Amar Azzoug, Der Bunte Tisch Moers e.V.

Lieber Hans, mit deiner Aussage „Migrantenorganisationen sind wichtig - wichtiger ist aber die Heranführung von Migranten/innen an die Organisationen der Aufnahmegesellschaft (Volkshochschule, Musikschule, Vereine und Verbände)“ bin ich einverstanden, wenn du Migrantenorganisationen als „national orientierte Vereine“ definierst. Die andere logische

Forderung sollte sein, dass sich Organisationen der Aufnahmegesellschaft für die Migranten wirklich öffnen und ihnen das Gefühl geben, dass sie willkommen sind!

Dr. Uli Steuten, privat

Stimme Amars Ansicht zu, dass es wichtiger ist, dass sich die aufnehmende Gesellschaft öffnen muss. Ob ein Gesetz dazu entscheidend beitragen kann, halte ich für fraglich. Den im Gesetzesentwurf gemachten Vorschlägen/Eckpunkten kann man sich sicher anschließen, wirklich neu erscheinen sie mir allerdings nicht. Kommunale Integrationszentren haben wir in Moers - wenn sie nicht vernünftig ausgestattet werden, können sie aber nichts zustande bringen. Wenn sie herkunftsorientierte Folklore pflegen, ist das für manche sicher ganz nett, aber kaum zukunftsweisend. Worum es geht ist Anerkennung des anderen - da sollte ethnische Herkunft und "kultureller Hintergrund" eigentlich belanglos sein. In einer modernen Zivilgesellschaft sollte die Verpflichtung auf die Grundsätze einer demokratischen Lebensform ausreichen.

Rahu Ehanantharajah, privat

Im Prinzip kann ich Amars Einwand und die Herrn Steuten Bemerkung zustimmen. Allerdings glaube ich nicht, dass eine demokratische Verpflichtung ausreichend ist. Selbst in Vereinen gibt es "Vorsitzende auf Lebenszeit". Ich stimme da ganz Toqueville zu. In "Über die Demokratie in Amerika" schreibt er, das viel wichtiger als demokratische Gesetze, die Sitten und Gewohnheiten der Nationen sind. Dies würde ich noch ergänzen um die ethischen Werte. Hierüber müssen wir uns verständigen.

Ralf Köpke, privat

Zum Ersten Integrationsgesetz eines bundesdeutschen Flächenlandes, das ist schon bemerkenswert, gibt es aber nach näherer und intensiver Betrachtung einiges auch Kritisches anzumerken. Die Landesregierung bemüht sich natürlich, ihren Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Integrationschancen für mehr als vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in NRW als einen qualitativen Schritt nach vorne zu deklarieren. Doch bei näherer Betrachtung der Inhalte kann man schon enttäuscht sein, vieles ist nicht neu, ein qualitativer Sprung ist meines Erachtens noch nicht zu erkennen, daneben ist die finanzielle Ausstattung bei weitem nicht ausreichend. Es fällt schon auf, dass viele jetzt schon vorhandenen Maßnahmen, Ansätze und Initiativen lediglich geordnet, gebündelt und strukturiert werden, es sei auch mal dahin gestellt, ob das notwendig ist und den Integrationsprozess befördert. Hier wird im Gesetzesentwurf nicht auf die Struktur der

Aufnahmegesellschaft und strukturelle Probleme in diesem Bereich eingegangen. Verdienstvolle Ansätze, wie die Inblicknahme der Verwaltungsstrukturen und deren interkultureller Substanz oder die Stärkung im Bereich der Altenpflege sind lediglich Ausreißer.

Überhaupt nicht im Blick sind die Partizipationsstrukturen in NRW, die von den Betroffenen nachgewiesenermaßen nicht angenommenen Ausländerbeiräte oder die moderne Form der Integrationsausschüsse oder Intergrationsräte werden in ihrer Substanz und Wirkung nicht thematisiert. Solange die Ausschüsse oder Räte keine bindenden Beschlüsse fassen können, solange das Ganze nur auf Ebene der Empfehlungen läuft und , das kommt erschwerend hinzu, diese Institutionen insbesondere bei Wahlen durch die Betroffenen kaum frequentiert werden, sind dies keine echte Möglichkeit einer politischen Partizipation.

Gisela Stoldt, Flüchtlingsrat

Die prekäre Situation an den europäischen Außengrenzen erfordert ein stärkeres Engagement der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass sich endlich auch Deutschland, wie verschiedene andere EU-Staaten, an dem UN-Resttlement-Programm beteiligt.

Dies ermöglichte eine gelenkte Zuwanderung bei gleichzeitig dringend gebotener Entlastung (und Entspannung!) betroffener Länder, wie aktuell in Nordafrika und dem Nahen Osten.

C. Anregungen der Jugendgruppe „Die Bunte Jugend“

Kritik §1:

Ziel 1: Warum brauchen wir ein Gesetz, das uns zu sagt: „Lebt friedvoll zusammen“?

Ziel 2: Uns stört in diesem Zusammenhang das Wort: bekämpfen, da man es negativ auffassen kann.

Ziel 4: Aufzählung ist aus unserer Sicht unvollständig, z.B. fehlen Flüchtlinge.

Ziel 5: Klare Forderung lautet: politische Teilhabe, Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene.

Ziel 6: positiv zu erwähnen ist, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst arbeiten sollen.

Ziel 7: Formulierung besser: bedingt fördern! Es muss kontrolliert werden, ob die Qualität im jeweiligen Verein auch erbracht wird

Kritik §2:

Absatz 1: Menschen, die z.B. einen Asylantrag gestellt haben, bleiben außen vor. Aufgrund ihrer Duldung erfahren sie, laut bisheriger Formulierung im Gesetzesentwurf, keine Unterstützung.

Absatz 2: Die Formulierung ist unklar. Migranten können sich auf „Freiheiten“ berufen und z.B. den Schwimmunterricht verweigern. (Frage, inwieweit hier das Schulgesetz greift).

Absatz 3: Was heißt Förderung konkret für die Vereine?

MSO: Migranten-Selbst-Organisation, Wie definiere ich z.B. solche Organisationen? Oftmals besteht das Problem, dass gleichartige Personen eine geschlossene Gemeinschaft darstellen. Für Außenstehende ist es dann schwierig (Sprach-) Barrieren zu überwinden. Die Frage ist also, ob sich Menschen dadurch wirklich in Deutschland heimisch fühlen?
Anmerkung: Wir brauchen eine konkretere Definition des Begriffs MSO z.B. „Menschliche-Selbst-Organisation“

Absatz 6: Überschneidet sich mit Absatz 4. Punkt der Medienkompetenz wiederholt sich unnötig.

Absatz 7: Identifikation nur durch den deutschen Pass?

Fragwürdig, ob der Pass alleine dabei helfen kann sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu fühlen. Andere Formen/Kriterien der Eingliederung wären wünschenswert.

Mitwirkende

Der Bunte Tisch Moers e.V.:

Dr. Rebecca Müller, Rahu Ehanantharajah, Amar Azzoug, Lulu Abou-Hamdan, Dr. Ulrich Steuten, Hatice Karabulut, Mohamed Salim, Charlene Zoch, Elif Günes, Sungur Metim, Burkhard Bödeker, Gazel Günes, Akim Güzel, Ziraslan Mirzew, Janna Anzorova, Simon van Vugt, Doughan Eman, Saskia Scholten, Sherif Sungur, Georgina Herrera, Safa Doughan

Dadmehr Amid, Stadt Moers – SEP, Beratungsstelle für Integrationsangelegenheiten

Gisela Stoldt, Flüchtlingsrat Moers

Dr. Hans Hanke, Internationaler Bund-Soziale Dienste GmbH, Jugendmigrationsdienst

Ralf Köpke, privat

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung!